

BM.I



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES

Bericht der Bundesministerin für Inneres an das österreichische Parlament

**Legislativ- und Arbeitsprogramm der
Europäischen Kommission für 2014**

Achtzehnmonatsprogramm des irischen, litauischen und griechischen Vorsitzes des Rates der Europäischen Union

BMI-LR2210/0001-I/7/2014

**Bericht der Bundesministerin für Inneres an
das österreichische Parlament**
zum
**Legislativ- und Arbeitsprogramm der
Europäischen Kommission für 2014**
und zum
**Achtzehnmonatsprogramm des irischen, litauischen und griechi-
schen Vorsitzes des Rates der Europäischen Union**

BM.I; Stand 28. Jänner 2014

Gemäß Artikel 23f Absatz 2 B-VG iVm §§ 3 und 7 des Bundesgesetzes über Information in EU-Angelegenheiten (EU-Informationsgesetz) findet sich nachstehend eine Darstellung der im Programm der Europäischen Kommission und des Rates angesprochenen Themen, die in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Inneres fallen.

A) ARBEITSPROGRAMM DER KOMMISSION

1. Verfahren und Aufbau des Arbeitsprogramms der Kommission für 2014:

Die Kommission hat am 22. Oktober 2013 eine Mitteilung über ihr Arbeitsprogramm für 2014¹ vorgelegt.

Dieses Programm stellt eine konzentrierte Auseinandersetzung mit den Prioritäten für 2014 dar. Aufgrund der Wahlen zum Europäischen Parlament am 25. Mai 2014 ist auch das Arbeitsprogramm der Kommission grundsätzlich auf den Fokus „**Fertigstellung laufender Arbeiten**“ gerichtet. Die Kommission hat dazu die im Anhang aufgelisteten konkreten Maßnahmen nach folgenden Bereichen gegliedert:

- **Vorrangige Initiativen des Gesetzgebers** (diese Vorschläge sind nach Auffassung der Kommission von entscheidender Bedeutung und soweit fortgeschritten, dass eine Verabschiedung in den nächsten Monaten realistisch ist)
- **Neue Initiativen** (diese stehen im Zentrum des politischen Handelns der Kommission; zu deren Durchführung hat sich die Kommission im Jahr 2014 verpflichtet)
- **REFIT-Maßnahmen** (REFIT = regulatorisches Eignungs- und Leistungsprogramm der Kommission; soll einen neuen Blick auf bereits geltende Rechtsvorschriften und ihre „Zweckmäßigkeit“ gewährleisten)
- **Liste der zurückzuziehenden Vorschläge** (es handelt sich um noch anhängige Vorschläge, die unter dem Gesichtspunkt ihrer Relevanz für die politischen Ziele und ihrer Vereinbarkeit mit den Normen für eine bessere Rechtsetzung zurückgezogen werden)
- **2014 in Kraft tretende Rechtsvorschriften** (verweist auf ausgewählte wichtige Rechtssetzungsmaßnahmen, die ab 2014 Auswirkungen haben werden)

¹ KOM (2013) 739.

2. Für das Bundesministerium für Inneres sind folgende in Anhang I, II, III, IV und V aufgelistete Initiativen von Relevanz:

„Vorrangige Initiativen des Gesetzgebers“²:

Es werden keine „vorrangigen Initiativen des Gesetzgebers“ im Bereich „Inneres“ vorgeschlagen.

Unter den „Neuen Initiativen“³ werden von der Kommission Maßnahmen zu folgenden Themen genannt:

Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus [nichtlegislative Maßnahme]

- **Ziel:** Die Mitteilung der Kommission soll eine Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Entwicklung neuer Werkzeuge zur Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus sein. Die Mitteilung baut auf den Schlussfolgerungen des 2011 eingerichteten Netzwerks zur Bekämpfung der Radikalisierung (RAN) auf und enthält verschiedene Maßnahmen. In dieser Mitteilung wird aufgezeigt, wie die Kommission in Zusammenarbeit mit der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik und dem EU Koordinator für die Terrorismusbekämpfung die Anstrengungen der Mitgliedstaaten zur Radikalisierungsprävention unterstützen kann. Mit ihrer Mitteilung leistet die Kommission den Schlussfolgerungen des Rates vom Juni 2013 Folge und trägt allgemein zur Aktualisierung der EU-Strategie zur Bekämpfung der Radikalisierung und Anwerbung für den Terrorismus bei. Die Kommission stellt in der Mitteilung zehn Bereiche vor, in denen die Mitgliedstaaten und die EU mehr für die Radikalisierungsprävention in und außerhalb der EU tun könnten.
- **Stand:** Die Mitteilung wurde am 15. Jänner 2014 vorgestellt.
- **Österreichische Position:** Die Mitteilung wird im Wesentlichen begrüßt. Österreich wird sich bestmöglich bei den weiteren Arbeiten einbringen.

Künftige Prioritäten in den Bereichen Justiz und Inneres [nichtlegislative Maßnahme]

- **Ziel:** Da das Stockholmer Programm Ende 2014 ausläuft und die Politik in den Bereichen Freiheit, Sicherheit und Justiz integraler Bestandteil des EU-Systems ist, wird die Kommission eine Mitteilung über die künftige EU-Politik im Bereich Justiz und eine neue europäische Agenda für den Bereich Inneres vorlegen. Gemäß Artikel 68 AEUV legt der Europäische Rat die Leitlinien für die gesetzgeberische und operative Programmplanung für den Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts fest.
- **Stand:** Die Kommission soll gemäß Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Juni 2013 einen Beitrag zu den Arbeiten im Rahmen des „Post-Stockholm Prozesses“ leisten. Es wird erwartet, dass die Kommission im März 2014 eine Mitteilung über die Zukunft des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts vorlegt.

² KOM (2013) 739, Teil II, Anhang I, 2 ff.

³ KOM (2013) 739, Teil II, Anhang II, 7 ff.

- **Österreichische Position:** Österreich sieht den Vorschlägen der Kommission mit Interesse entgegen und hat sich bereits im Vorfeld im Rahmen der Gremien des JI Rates aktiv für eine Konsolidierung und maßvolle Weiterentwicklung des Raums der Freiheit der Sicherheit und des Rechts eingesetzt.

„REFIT-Maßnahmen“⁴:

Es werden keine „REFIT-Maßnahmen“ im Bereich „Inneres“ vorgeschlagen.

Zur „Liste der zurückzuziehenden Vorschläge“⁵ schlägt die Kommission folgende Rechtsakte vor:

- Der Vorschlag für eine VERORDNUNG des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2007/2004 hinsichtlich der Amtszeit des Exekutivdirektors und des stellvertretenden Exekutivdirektors der Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union wurde durch eine neue Vereinbarung hinfällig (vgl. gemeinsame Erklärung und gemeinsames Konzept des Europäischen Parlaments, des Rates der EU und der Kommission zu den dezentralen Agenturen vom Juli 2012).

Nachstehende für das BM.I „relevante Rechtsvorschriften treten 2014 in Kraft“⁶

1. Jänner 2014:

- Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Katastrophenschutzverfahren der Union.

2. September 2014:

- Verordnung (EU) Nr. 98/2013 vom 15. Januar 2013 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe.

⁴ KOM (2013) 739, Teil II, Anhang III, 14 ff.

⁵ KOM (2013) 739, Teil II, Anhang IV, 20 ff.

⁶ KOM (2013) 739, Teil II, Anhang V, 33 ff.

B) PROGRAMM DES RATES

1) Verfahren

Im September 2006 hat der Rat der Europäischen Union in seiner geänderten Geschäftsordnung festgelegt: *„Alle 18 Monate erstellen die drei künftig amtierenden Vorsitze in enger Zusammenarbeit mit der Kommission und nach entsprechenden Konsultationen den Entwurf eines Programms für die Tätigkeit des Rates in diesem Zeitraum.“*

Irland, Litauen und Griechenland haben daher als Vorsitzende des Rates der Europäischen Union für den Zeitraum Jänner 2013 bis Juni 2014 am 7. Dezember 2012 ein gemeinsames Achtzehnmonatsprogramm⁷ vorgelegt.

2) Inhalt des Achtzehnmonatsprogramms des irischen, des litauischen und des griechischen Vorsitzes

Das vorliegende Programm besteht aus zwei Teilen:

- Der erste Teil enthält den strategischen Rahmen unter dem Blickwinkel längerfristiger Ziele, die für die drei aufeinander folgenden Vorsitze relevant sind. Aus diesem Grund wurden gemäß der Geschäftsordnung des Rates zu diesem Abschnitt auch die anschließenden Vorsitze – Italien, Lettland und Luxemburg – konsultiert.
- Der zweite Teil enthält das operative Programm mit den Themen, die während der 18 Monate der Triopräsidentschaft behandelt werden.

In diesen zwei Teilen ist das Bundesministerium für Inneres wie folgt betroffen:

Zum strategischen Rahmen:⁸

Das Stockholm-Programm, welches die Prioritäten der Union in den Bereichen Justiz und Inneres für den Zeitraum 2010-2014 umfasst, wird auch in den nächsten 18 Monaten einen übergreifenden Rahmen für die Weiterentwicklung des Raumes der Freiheit, Sicherheit und des Rechts darstellen. Das Management der Grenzen sowie von Migrationsströmen werden neben Maßnahmen zur Stärkung der Freizügigkeit innerhalb der Union und Initiativen zur Erleichterung des Zugangs zur Justiz für die Bürger und Unternehmen Thema sein. Eine weitere Priorität wird die Festlegung des Rahmens für das nächste Mehrjahresprogramm für den JI Bereich sein. Speziell im Zusammenhang mit Fragen in den Bereichen Migration, Sicherheit und Recht. Zudem sollen breitere politische Ziele in diesen Bereichen fixiert werden.

⁷ Ratsdok. 17426/12 POLGEN 213.

⁸ Ratsdok. 17426/12 POLGEN 213, 8.

Zum operativen Programm (einzelne Maßnahmen aus dem Kapitel „Justiz und Inneres“ das BM.I betreffend):⁹

Freizügigkeit:

Freizügigkeit der EU-Bürger und ihrer Familienangehörigen [nichtlegislative Maßnahme]

- **Ziel:** Die Freizügigkeit der EU-Bürger und ihrer Familienangehörigen im Binnenmarkt ist eine wichtige Säule. Die Umsetzung dieses hohen Gutes sollte vor Missbrauch geschützt werden. Der griechische Vorsitz möchte die begonnenen Arbeiten weiterführen und insbesondere Informationen über Betrug und Missbrauch der Freizügigkeit sowie neue diesbezügliche Trends austauschen.
- **Stand:** Die Mitteilung der Kommission „Freizügigkeit der EU-Bürger und ihrer Familien: fünf grundlegende Maßnahmen“ wurde am 27. November 2013 veröffentlicht und am JI Rat am 6./7. Dezember 2013 vorgestellt. Dort wurde betont, dass das Recht auf Personenfreizügigkeit eine besondere Errungenschaft der EU sei und vor unangemessener Einschränkung oder Missbrauch geschützt werden müsse.
- **Österreichische Position:** Das Vertrauen der Bürger in die Möglichkeiten, die das Freizügigkeitsrecht als eine Säule der EU bietet, darf nicht gefährdet werden. Dem Missbrauch dieses Rechts gilt es jedoch entgegenzutreten. Die vorgeschlagenen Maßnahmen der Kommission werden als entsprechender Beitrag begrüßt.

⁹ Ratsdok. 17426/12 POLGEN 213, 40 ff.

Außengrenzen:

Smart Borders Initiative *[legislative Maßnahme]*

- **Ziel:** Die Initiative der Kommission für die nächste Generation von Grenzkontrollen (Smart Borders Initiative) zielt darauf ab, die Steuerung und Kontrolle von Reiseströmen an den Grenzen zu verbessern, indem die Kontrollen weiter verbessert werden und zugleich der Grenzübertritt für registrierte Reisende beschleunigt wird.

Das System zur Registrierung der Ein- und Ausreise (Entry / Exit System, EES) soll eine exakte und zuverlässige Berechnung der zulässigen Aufenthaltsdauer sowie die Überprüfung der Reisehistorie von Visuminhabern und der von der Visumpflicht befreiten Reisenden aus Drittstaaten ermöglichen. Ziel ist die Überwachung der Einhaltung der zulässigen Aufenthaltsdauer von Drittstaatsangehörigen, aber auch die Optimierung der Grenzkontrollverfahren und Verbesserung der Sicherheit an den Außengrenzen des Schengen-Raums. Zudem soll dem Problem entgegen gewirkt werden, dass Drittstaatsangehörige oftmals legal in die EU einreisen, nach Ablauf der erlaubten Aufenthaltsdauer aber bleiben und untertauchen (sog. Overstayer).

Ein erleichterter Grenzübertritt für registrierte Reisende (Registered Travellers Programme, RTP) soll vielreisenden, sicherheitsgeprüften und bereits einer Vorkontrolle unterzogenen Drittstaatsangehörigen den Grenzübertritt an den Außengrenzen des Schengen-Raums erheblich erleichtern. Die an den Grenzübergangsstellen verbrachten Zeiten sollen verkürzt, Reisen erleichtert und grenzüberschreitende Kontakte vereinfacht werden.

Mit der Einführung eines EES und eines RTP ist auch der Schengener Grenzkodex entsprechend anzupassen.

- **Stand:** Die Kommission präsentierte im Februar 2013 ihre Legislativvorschläge zum Smart Borders Paket. Diese werden seit April 2013 auf Ratsebene verhandelt. Für 2014 ist eine Machbarkeitsstudie zum Smart Borders Paket vorgesehen. Erst nach Durchführung dieser, wird über die weitere Vorgehensweise entschieden werden.
- **Österreichische Position:** Eine eingehende Kosten-Nutzen-Analyse und die Ausarbeitung klarer Zeitpläne sind für Österreich weiterhin von vorrangiger Bedeutung. Die Machbarkeitsstudie wird daher sehr begrüßt. Allgemein sind die Entwicklung und der Einsatz moderner Technologien eine logische Weiterentwicklung bestehender Grenzmanagementstrukturen.

Umsetzung des EUROSUR-Projekts *[legislative Maßnahme]*

- **Ziel:** Das Europäische Grenzüberwachungssystem (EUROSUR) unterstützt Mitgliedstaaten bei ihren Bemühungen, illegale Migration in die EU zu verringern, indem ein größeres Situationsbewusstsein für die Lage an den Außengrenzen entwickelt und in Folge die Reaktionsfähigkeit der nationalen Grenzschutzbehörden verbessert wird. Der Schwerpunkt der Maßnahmen liegt an den See- und Landaußengrenzen. Instrumente für die grundlegende Beobachtung an den Außengrenzen sind unter anderem See- und Landpatrouillen sowie Kameraüberwachungssysteme an den Land- und Seeaußengrenzen.

- **Stand:** Inkrafttreten am 2. Dezember 2013.
- **Amtsblatt der EU:** 2013/L 295/S 11 vom 6.11.13 - Verordnung (EU) Nr. 1052/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2013 zur Errichtung eines Europäischen Grenzüberwachungssystems (EUROSUR).

Finalisierung des SIS II <i>[nichtlegislative Maßnahme]</i>
--

- **Ziel:** Die Anforderungen an das Schengener Informationssystem (SIS) sind mit der Entwicklung neuer Fahndungsmethoden und dem Anschluss zahlreicher neuer Mitgliedstaaten stetig gewachsen. Neue Funktionalitäten, die das SIS II bringen soll sind die Schaffung neuer Fahndungsoptionen, die Erweiterung des Sachenfahndungskatalogs, die Verknüpfung von Sachen- und Personenfahndungen sowie die Ausweitung der Zugriffsmöglichkeiten.
- **Stand:** Inbetriebnahme am 9. April 2013.

- **Amtsblatt der EU:** 2013/L 87/S 8 vom 27.3.13 - Beschluss des Rates vom 7. März 2013 zur Festlegung des Beginns der Anwendung des Beschlusses 2007/533/JI über die Einrichtung, den Betrieb und die Nutzung des Schengener Informationssystems der zweiten Generation (SIS II) sowie 2013/L 87/S 10 vom 27.3.13 - Beschluss des Rates vom 7. März 2013 zur Festlegung des Beginns der Anwendung der Verordnung (EG) Nr. 1987/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einrichtung, den Betrieb und die Nutzung des Schengener Informationssystems der zweiten Generation (SIS II).

Visainformationssystem (VIS) <i>[legislative Maßnahme]</i>

- **Ziel:** Das Visainformationssystem (VIS) ist ein Informationssystem zwischen den Mitgliedstaaten zum Austausch von Informationen über erteilte und abgelehnte Visa zwecks Unterstützung der behördlichen Entscheidungsfindung bei der Visumerteilung, der Identifikation und des Wiedererkennens von Personen.
- **Stand:** Das Zentralsystem des VIS wurde durch die Kommission am 24. Juni 2011 in Betrieb genommen. Das tatsächliche „Go-live“ des VIS und damit der Anschluss der Mitgliedstaaten an das Zentralsystem fand am 11. Oktober 2011 statt. Die ersten Regionen der Anwendung (Roll-out) waren Nordafrika (2011) sowie der Nahe Osten und die Golfregion (2012). 2013 wurde die Anwendung in mehreren Schritten auf das restliche Afrika, Südamerika sowie Zentral- und Südostasien ausgeweitet. 2014 sollen Regionen in Nord- und Mittelamerika, der Karibik, Ozeanien, am Westbalkan und in Osteuropa angeschlossen werden. Der Abschluss des Roll-out ist für 2015 vorgesehen.
- **Österreichische Position:** Bislang wurden alle erforderlichen Umsetzungsmaßnahmen fristgerecht durchgeführt.

Abschluss von Visaerleichterungsabkommen [legislative Maßnahme]

- **Ziel:** Mit Visaerleichterungsabkommen werden Reiseerleichterungen für Drittstaatsangehörige für Kurzzeitvisa (= maximaler Aufenthalt von 3 Monaten) geschaffen. Dabei wird den Mitgliedstaaten von der Kommission eine Liste von Reiseerleichterungen vorgeschlagen, die beispielsweise folgende Erleichterungen beinhalten: Vereinfachung der mit dem Visumantrag einzureichenden Belege; das Ausstellen von Mehrfachvisa mit langer Gültigkeitsdauer und die Festsetzung von Fristen für die Bearbeitung von Visumanträgen.
- **Stand:** Gemeinschaftliche Visaerleichterungsabkommen sind bereits mit Albanien, Armenien, Bosnien und Herzegowina, Georgien, Mazedonien, Montenegro, Moldau, Russland, Serbien und der Ukraine in Kraft getreten. Weitere Verhandlungsmandate bestehen mit Kap Verde (Verhandlungen bereits abgeschlossen, Notifizierung ausständig), Aserbaidschan (die Unterzeichnung erfolgte im November 2013), Belarus und Marokko. Darüber hinaus wurden die Visaerleichterungsabkommen mit der Republik Moldau, der Ukraine und Russland (noch in Verhandlung) überarbeitet.
- **Österreichische Position:** Der Abschluss gemeinschaftlicher Visaerleichterungsabkommen wird grundsätzlich im Interesse einer gemeinsamen EU Visapolitik unterstützt. Insbesondere die Kooperation im Bereich Rückführung ist notwendige Voraussetzung für den Abschluss von Visaerleichterungsabkommen. Darüber hinaus ist auch die Bewertung aller migrations- und sicherheitspolitisch relevanten Kriterien unablässige Voraussetzung für Erleichterungen im Visabereich.

Dialog über Visaliberalisierung [legislative Maßnahme]

- **Ziel:** Das Ziel der Visaliberalisierung ist die Aufhebung der Visapflicht für Drittstaatsangehörige für Kurzzeitvisa (= maximaler Aufenthalt von 3 Monaten). Von den betreffenden Drittstaaten sind im Vorfeld eine Reihe von Kriterien zu erfüllen, deren Erfüllung zur Aufhebung der Visapflicht führt, wofür formal eine Änderung der VO 539/2001 erforderlich ist. Diese objektiven Kriterien umfassen vor allem die Dokumentensicherheit, die Bekämpfung der illegalen Migration inkl. Rückübernahme, die öffentliche Ordnung und Sicherheit und die Außenbeziehungen.
- **Stand:** Die ersten Visaliberalisierungsdialoge wurden in der ersten Jahreshälfte 2008 mit den fünf Westbalkan-Staaten geführt. Für Mazedonien, Montenegro und Serbien wurde die Visapflicht schließlich am 15. Dezember 2009 aufgehoben. Für Staatsbürger aus Albanien und Bosnien und Herzegowina wurde nach Erfüllung aller Kriterien die Visapflicht mit 19. Dezember 2010 aufgehoben. Derzeit werden Visaliberalisierungsdialoge mit der Republik Moldau (seit Jänner 2011; vor Abschluss), der Ukraine (seit November 2010), Russland (seit Dezember 2011), dem Kosovo (seit Jänner 2012) und Georgien (seit Juni 2012) geführt. Die Eröffnung des Dialogs mit der Türkei steht bevor.
- **Österreichische Position:** Österreich sieht die Dialoge zur Visaliberalisierung als „Step-by-Step“-Modelle. Visaliberalisierungsmaßnahmen können immer nur am Ende eines Prozesses stehen. In diesem Sinn ist im Vorfeld eine ausführliche Bewertung der migrations- und sicherheitspolitischen Situation vorzunehmen. Wichtig ist dabei, dass die im Vorhinein festgelegten Kriterien von den Drittstaaten vollstän-

dig erfüllt werden und einer ständigen Überprüfung durch die Kommission, das Europäische Parlament und die Mitgliedstaaten unterliegen. Es soll kein Automatismus entstehen, Zugeständnisse sind stets auch an die Erfüllung der festgelegten Kriterien gebunden. Damit wird das Vertrauen aller Beteiligten in die Zusammenarbeit der EU im Bereich der Visapolitik sichergestellt.

Legale Migration von Drittstaatsangehörigen:

Vorschlag für eine Richtlinie über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Saisonarbeitnehmern [legislative Maßnahme]
--

- **Ziel:** Es sollen ein spezielles einheitliches Schnellverfahren für die Zulassung von Saisonarbeitern eingeführt sowie Rechte der Saisonarbeiter festgelegt werden.
- **Stand:** Die Vorlage des Richtlinienvorschlages war seit Dezember 2005 im Politikplan der Kommission zur legalen Migration („Strategischer Plan zur legalen Zuwanderung“) vorgesehen. Die Kommission legte den Richtlinienvorschlag schließlich am 13. Juli 2010 vor. Im Herbst 2010 begannen die Verhandlungen im Rat. Unter zyprischem Vorsitz im 2. Halbjahr 2012 wurde im Rat das Mandat zur Aufnahme der Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament angenommen, dem Österreich nicht zustimmen konnte. Der litauische Vorsitz hat die Arbeiten zu diesem Richtlinienvorschlag finalisiert. Am Ausschuss der Ständigen Vertreter (ASTV II) am 29. Oktober und am 6. November 2013 wurde ein Kompromisstext des Vorsitzes mit qualifizierter Mehrheit angenommen. Die Tschechische Republik, Bulgarien, Polen, die Niederlande und Österreich konnten diesem Text nicht zustimmen. Die Abstimmung im LIBE-Ausschuss im Europäischen Parlament erfolgte am 14. November 2013 (32 Stimmen dafür, 1 dagegen, 2 Enthaltungen). Die Annahme im Plenum des Europäischen Parlaments ist im März 2014 geplant. Die formelle Annahme im Rat ist ebenfalls unter griechischem Vorsitz vorgesehen.
- **Österreichische Position:** Grundsätzlich wird einer harmonisierten Regelung der Saisonarbeit nicht ablehnend gegenüber gestanden, solange sie den österreichischen Bedürfnissen entspricht und ausreichend flexibel ist. Saisonarbeit soll aber keine dauerhafte Zuwanderungsperspektive eröffnen, sondern einen vorübergehenden Aufenthalt ermöglichen. Dem Ratstext konnte im ASTV II insbesondere aus arbeitsmarktrechtlichen Bedenken nicht zugestimmt werden.

Vorschlag für eine Richtlinie über Verfahren zur Regelung der Einreise, des befristeten Aufenthalts und der Wohnsitznahme von innerbetrieblich versetzten Arbeitnehmern und über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von bezahlten Auszubildenden [legislative Maßnahme]

- **Ziel:** Es sollen die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen im Rahmen eines unternehmensinternen Transfers geregelt werden. Damit sollen unternehmensinterne Transfers von Arbeitskräften in die EU und innerhalb der EU erleichtert werden, um die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft zu stärken.
- **Stand:** Die Vorlage des Richtlinienvorschlages war seit Dezember 2005 im Politikplan der Kommission zur legalen Migration („Strategischer Plan zur legalen Zuwanderung“) vorgesehen. Die Kommission legte den Richtlinienvorschlag schließlich am 13. Juli 2010 vor. Im Herbst 2010 begannen die Verhandlungen im Rat. Ende Mai 2012 wurde im Rat das Mandat zur Aufnahme der Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament angenommen. Der griechische Vorsitz plant, die Verhandlungen der Richtlinie zu finalisieren.
- **Österreichische Position:** EU-weit einheitliche Regelungen sind grundsätzlich zu begrüßen, dies auch, um den Wirtschaftsstandort Österreichs sowie die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Wirtschaftsraums zu stärken. Österreich hat insbesondere noch Vorbehalte aus arbeitsmarktrechtlichen Gründen und im Hinblick auf Bestimmungen zur Mobilität bei einem Aufenthalt von mehr als drei Monaten.

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zu Forschungs- oder Studienzwecken, zur Teilnahme an einem Schüleraustausch, einem bezahlten oder unbezahlten Praktikum, einem Freiwilligendienst oder zur Ausübung einer Au-pair-Beschäftigung (Neufassung) [legislative Maßnahme]

- **Ziel:** Der Vorschlag legt die Voraussetzungen und Bedingungen für die Zulassung von Forschern und Studenten, Teilnehmern an einem Schüleraustausch, einer unbezahlten Ausbildungsmaßnahme oder einem Freiwilligendienst, einem bezahlten Praktikum oder von Au-Pairs, für einen drei Monate übersteigenden Aufenthalt fest. Insbesondere im Bereich der Zulassung inkl. Visaangelegenheiten sowie der Rechte inkl. Mobilität und Verfahrensgarantien sollen Änderungen vorgenommen werden. Neu ist, dass der Personenkreis gegenüber den ursprünglichen Rechtsakten um Teilnehmer an bezahlten Praktika bzw. Au-Pairs erweitert wurde.
- **Stand:** Die Kommission legte den Änderungsvorschlag am 26. März 2013 vor. Dieser wird auf Expertenebene beraten. Der griechische Vorsitz möchte die Verhandlungen zügig weiterbringen.
- **Österreichische Position:** Positiv hervorzuheben ist, dass der Vorschlag geeignet ist, eine Zuwanderung bestqualifizierter Personen zu bewirken, die Verfahren in allen Mitgliedstaaten zu vereinheitlichen, und die Bestimmungen zur Transparenz und dem Zugang zu Informationen zu gewährleisten. Es erscheint aber nicht zielführend, dass in einem Rechtsakt sehr unterschiedliche Personengruppen vermischt werden und wäre einer Regelung in verschiedenen Rechtsakten der Vorzug

zu geben. Es werden auch Möglichkeiten für Umgehungshandlungen und Missbrauch eröffnet. So fehlen u.a. bei den Mobilitätsbestimmungen zum Teil explizite Bestimmungen zum notwendigen Genehmigungs- bzw. Überprüfungsverfahren. Die Änderungsvorschläge in der vorliegenden Form würden zu einem weiteren administrativen Mehraufwand und damit verbunden zu steigenden Verwaltungskosten in den Mitgliedstaaten führen.

Illegale Einwanderung:

Umsetzung der EU-Aktion gegen Migrationsdruck [nichtlegislative Maßnahme]

- **Ziel:** Die EU-Aktion gegen Migrationsdruck stellt ein gemeinsames Maßnahmenpaket der Mitgliedstaaten dar, welches konkrete Aktivitäten in sieben Bereichen umfasst: verstärkte Kooperation mit Drittstaaten (Herkunfts- und Transitstaaten); verbessertes Außengrenzmanagement; Vermeidung illegaler Migration insbesondere an der griechisch-türkischen Grenze; Bewältigung des Missbrauchs legaler Migrationskanäle; Schutz der Personenfreizügigkeit durch Vermeidung des Missbrauchs von Freizügigkeitsrechten durch Drittstaatsangehörige, verbessertes Migrationsmanagement inklusive Rückführungspolitik sowie Verhinderung illegaler Migration aus Ländern des südlichen Mittelmeers.
- **Stand:** Die EU-Aktion gegen Migrationsdruck wurde am JI Rat am 26./27. April 2012 als Roadmap „EU Action on Migratory Pressures - A Strategic Response“ angenommen. Sie ist als „*living document*“ konzipiert und wird halbjährlich überarbeitet. Die letzte Aktualisierung (unter anderem durch Aufnahme des neuen siebten Prioritätsbereiches) erfolgte im Dezember 2013 unter litauischem Vorsitz. Die Arbeiten zur Umsetzung der Roadmap sollen 2014 fortgesetzt werden.
- **Österreichische Position:** Österreich hat gemeinsam mit anderen Mitgliedstaaten die Erarbeitung einer gemeinsamen umfassenden Strategie mit konkreten Maßnahmen gegen Migrationsdruck initiiert und vorangetrieben. Die angenommene Roadmap stellt ein wichtiges Maßnahmenpaket für gemeinsame Anstrengungen der Mitgliedstaaten, der Kommission sowie der relevanten EU-Agenturen zur Bewältigung des Migrationsdrucks dar. Österreich unterstützt demnach die in den sieben prioritären Bereichen festgelegten Aktivitäten voll und ganz.

Ausgestaltung einer gemeinsamen EU-Rückübernahmepolitik [nichtlegislative Maßnahme]

- **Ziel:** Wie auch im Stockholm-Programm (2010 – 2014) festgehalten, ist eine wirksame und nachhaltige Rückkehrpolitik ein wesentlicher Bestandteil eines gut funktionierenden Migrationssystems in der EU. Dies schließt insbesondere die Förderung der freiwilligen Rückkehr, die Ausverhandlung und in Folge effektive Umsetzung von EU-Rückübernahmeabkommen sowie die Kooperation mit FRONTEX ein.
- **Stand:** Seit 1999 wurden der Kommission vom Rat 21 Mandate zur Ausverhandlung von EU-Rückübernahmeabkommen übertragen. 16 davon haben zu einem Abschluss geführt, zuletzt mit der Türkei, Kap Verde und Armenien. Die Verhandlungen mit Aserbaidschan stehen unmittelbar vor dem Abschluss.
- **Österreichische Position:** Österreich unterstützt die Priorisierung einer nachhaltigen Rückkehrpolitik als wichtigen Bestandteil eines gut funktionierenden, europäischen Migrationssystems. Die Anstrengungen der Kommission zum Abschluss von EU-Rückübernahmeabkommen, die bereits seit vielen Jahren mit Drittstaaten verhandelt werden, müssten verstärkt werden.

Asyl:**Umsetzung der zweiten Phase eines Gemeinsamen Europäischen Asylsystems [legislative Maßnahme]**

- **Ziel:** Im Rahmen des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems soll ein gemeinsames Asylverfahren und ein einheitlicher Status für diejenigen geschaffen werden, die internationalen Schutz genießen. Zur Erreichung dieser Ziele wurden die Rechtsakte der ersten Phase neu vorgelegt und weiter harmonisiert. Mit der Annahme der diesbezüglichen neuen Rechtsakte ist der Rahmen für das Gemeinsame Europäische Asylsystem geschaffen.
- **Stand:**
 - Status-RL: Inkrafttreten 9. Jänner 2012
 - EURODAC-VO: Inkrafttreten 19. Juli 2013
 - Dublin-VO: Inkrafttreten 19. Juli 2013
 - Aufnahme-RL: Inkrafttreten 19. Juli 2013
 - Verfahrens-RL: Inkrafttreten 19. Juli 2013
- **Amtsblatt der EU:**
 - 2011/L 337/S 9 vom 20.12.2011 – Richtlinie 2011/95/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2011 über Normen für die Anerkennung von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen als Personen mit Anspruch auf internationalen Schutz, für einen einheitlichen Status für Flüchtlinge oder für Personen mit Anrecht auf subsidiären Schutz und für den Inhalt des zu gewährenden Schutzes
 - 2013/L 180/S 1 vom 29.06.2013 – Verordnung (EU) Nr. 603/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über die Einrichtung von EURODAC für den Abgleich von Fingerabdruckdaten zum Zwecke der effektiven Anwendung der Verordnung (EU) Nr. 604/2013 zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist und über der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung dienende Anträge der Gefahrenabwehr- und Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten und EUROPOLS auf den Abgleich mit EURODAC-Daten sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1077/2011 zur Errichtung einer Europäischen Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts
 - 2013/L 180/S 31 vom 29.06.2013 – Verordnung (EU) Nr. 604/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist
 - 2013/L 180/S 60 vom 29.06.2013 – Richtlinie 2013/32/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zu gemeinsamen Verfahren für die Zuerkennung und Aberkennung des internationalen Schutzes
 - 2013/L 180/S 96 vom 29.06.2013 – Richtlinie 2013/33/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen

Solidarität zwischen den EU-Mitgliedstaaten *[nichtlegislative Maßnahme]*

- **Ziel:** Basierend auf der Mitteilung der Kommission soll an einer intensivierten Zusammenarbeit im Bereich der Solidarität innerhalb der EU („intra-EU-Solidarität“) im Asylbereich weitergearbeitet werden. Ziel ist es, die Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten der EU im Asylbereich zu stärken und gleichzeitig sicherzustellen, dass Menschen, die auf Schutz angewiesen sind, diesen auch tatsächlich erhalten.
- **Stand:** Die Kommission hat am 2. Dezember 2011 ihre Mitteilung zu EU-interner Solidarität vorgelegt und kam damit der Forderung des Stockholmer Programms nach. In weiterer Folge wurden am JI Rat am 8. März 2012 Schlussfolgerungen über eine verstärkte EU-interne Solidarität angenommen. Die darin genannten Bereiche sollen von den Mitgliedstaaten verstärkt beachtet werden.
- **Österreichische Position:** Österreich anerkennt die Bedeutung von Solidarität, insbesondere auch unter den Mitgliedstaaten der EU. Auch Österreich zählt nach wie vor zu den am stärksten belasteten Mitgliedstaaten. Daher werden insbesondere die verstärkte praktische Zusammenarbeit und die damit einhergehende Stärkung der Rolle des Europäischen Asylunterstützungsbüros (EASO) begrüßt. Bei der Frage der internen Verteilung von international Schutzberechtigten innerhalb der EU ist es wichtig, dass zunächst die Schaffung eines EU-einheitlichen Asylverfahrens erörtert wird. Insbesondere ist möglichen Pull-Faktoren, die etwa durch Relokationsmaßnahmen entstehen könnten, entgegenzuwirken. Bedeutend ist in diesem Zusammenhang, dass auftretende Probleme und Schwierigkeiten rechtzeitig angegangen werden, damit das Gesamtsystem nicht beeinträchtigt wird.

Innere Sicherheit:**Europäisches Informationsaustauschmodell EIXM [nichtlegislative Maßnahme]**

- **Ziel:** Das europäische Informationsaustauschmodell soll den grenzüberschreitenden Informationsaustausch zwischen den Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten bewerten, sodass einschlägige Empfehlungen erarbeitet und gegebenenfalls Verbesserungen vorgenommen werden können.
- **Stand:** Bereits im Stockholmer Programm wurde die Kommission aufgefordert, ein europäisches Informationsaustauschmodell auf Grundlage der Evaluierung der bestehenden Instrumente zu entwickeln. Ende 2009 konnte der JI Rat Schlussfolgerungen zu einer Strategie für das Informationsmanagement im Bereich der inneren Sicherheit in der EU annehmen. Ziel der Strategie ist die Unterstützung, Rationalisierung und Erleichterung des Managements von Informationen, die für Strafverfolgungszwecke benötigt werden. Derzeit wird an der Umsetzung der Informationsmanagementstrategie gearbeitet. Die Kommission hat im Dezember 2012 die Mitteilung „Das Europäische Modell für den Informationsaustausch“ zur Stärkung der Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden vorgelegt. Als Folgemaßnahme zur Mitteilung sollen die Arbeiten im Zusammenhang mit der „EU-Strategie für das Informationsmanagement im Bereich der inneren Sicherheit“ fortgesetzt werden.
- **Österreichische Position:** Österreich begrüßt grundsätzlich die Einrichtung eines europäischen Informationsaustauschmodells sowie auch die Mitteilung der Kommission. Es wird Wert darauf gelegt, dass in erster Linie bestehende Instrumente möglichst effektiv genutzt werden und neue Instrumente nur dann entwickelt werden, wenn sie nicht nur im Einklang mit den Grundrechten stehen, sondern auch einen wirklichen Mehrwert für die innere Sicherheit bringen und die budgetären Auswirkungen so gering, wie dies zur optimalen Zielerreichung notwendig ist, ausfallen.

Richtlinie über die Erhebung und Nutzung von Fluggastdaten (PNR-Richtlinie)¹⁰ [legislative Maßnahme]

- **Ziel:** Passenger Name Record (PNR) Daten sind Daten, die von Flugreisenden bei der Buchung angegeben werden. Die Fluggesellschaften verwenden diese Daten zu kommerziellen Zwecken. Ziel der Richtlinie ist es, diese Daten auch für Strafverfolgungszwecke – nämlich zur Prävention und Bekämpfung schwerer und organisierter Kriminalität und Terrorismus – zu verwenden.
- **Stand:** Der erste Entwurf (ursprünglich ein Rahmenbeschluss des Rates) wurde bereits 2007 vorgelegt. Der Europäische Rat hatte mehrmals die Kommission aufgefordert, ein EU-weites System zur Erfassung von PNR-Daten vorzuschlagen. Dieser erste Vorschlag wurde jedoch bis zum Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon nicht fertig verhandelt und musste daher neu vorgelegt werden. Der neue Vorschlag (nunmehr eine Richtlinie des Rates und des Europäischen Parlaments) wurde ab März 2011 in den Ratsgremien verhandelt. Am JI Rat im April 2012 konnte mehrheitlich eine politische Einigung erzielt werden. Die Verhandlungen sind damit auf Ratsebene vorerst abgeschlossen, wenngleich noch keine formelle An-

¹⁰ Passenger Name Record

nahme erfolgt ist. Das Europäische Parlament hat sich noch nicht abschließend geäußert.

- **Österreichische Position:** Österreich ist einer der wenigen Mitgliedstaaten, die dem Vorschlag kritisch gegenüber stehen. Der Nationalrat hat am 5. April 2011 eine Stellungnahme gem. Art. 23e Abs. 3 B-VG zum Vorschlag abgegeben. Demnach soll Österreich in den Verhandlungen weitere Nachweise für Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit von der Kommission einfordern. Dieser Vorgabe wurde auf allen Verhandlungsebenen gefolgt. Den Beratungen im Europäischen Parlament wird mit Spannung entgegengesehen. Es ist davon auszugehen, dass das Europäische Parlament weitere Verbesserungen in datenschutzrechtlicher Hinsicht einbringen wird, was von Österreich unterstützt wird.

Aktionsplan zur Umsetzung der EU-Drogenstrategie 2013 bis 2020 *[nichtlegislative Maßnahme]*

- **Ziel:** Umsetzung der EU-Drogenstrategie 2013 bis 2020. Die EU-Drogenstrategie 2013 bis 2020 schließt unmittelbar an die EU-Drogenstrategie 2005 bis 2012 an, welche mithilfe der Aktionspläne für die Jahre 2005 bis 2008 und 2009 bis 2012 umgesetzt wurde. Der neue Drogenaktionsplan soll auf den Erfahrungen und Grundlagen der vorangegangenen Aktionspläne aufbauen.
- **Stand:** Die EU-Drogenstrategie 2013-2020 wurde im Dezember 2012 vom Rat angenommen. Am 30. November 2013 wurde der Drogenaktionsplan der EU für 2013 bis 2016 veröffentlicht. Dieser enthält u.a. Aktionen zur Verringerung der Drogen- nachfrage und des Drogenangebots sowie bereichsübergreifende Strategien zur Koordinierung und internationalen Zusammenarbeit.
- **Österreichische Position:** Der EU-Drogenaktionsplan ist für Österreich von hoher Priorität und wird begrüßt.

Cyberkriminalität / Cybersicherheit *[nichtlegislative Maßnahmen]*

- **Ziel:** Cyberkriminalität sowie die Bedrohung der Computer- und Netzsicherheit treten als eine der größten und umfassendsten Gefahren auf, da die digitale Wirtschaft immer größere Bedeutung im Leben der europäischen Bürger erhält. Daher wurden auf EU-Ebene Instrumente zur Bekämpfung dieses Phänomens ausgearbeitet. Die Behandlung der Richtlinie über Maßnahmen zur Gewährleistung einer hohen gemeinsamen Netz- und Informationssicherheit in der Union (NIS-RL) soll noch unter griechischem Vorsitz beendet werden.
- **Stand:** Am 7. Februar 2013 verabschiedete die Kommission den Vorschlag für eine Richtlinie über Maßnahmen zur Gewährleistung einer hohen gemeinsamen Netz- und Informationssicherheit in der Union (NIS-RL) sowie eine gemeinsame Mitteilung der Kommission und der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik zur „Cybersicherheitsstrategie der Europäischen Union – ein offener, sicherer und geschützter Cyberraum“. Die Koordinierung und Umsetzung der Strategie erfolgt in der Friends of the Presidency (FoP) „Cyber Issues“, deren Mandat um drei weitere Jahre verlängert wurde, die Behandlung der NIS-RL in der RAG Telekommunikation. Aufgrund der Zunahme von Cybersicherheitsvorfällen in alarmierendem Umfang, die in ihren Auswirkungen das Potential haben, Wohlstand und Sicherheit

im europäischen Raum zu gefährden, wurde der Bedarf einer koordinierten Vorgangsweise im europäischen Raum gesehen. Anfang des Jahres 2013 wurde zu dem das Europäische Zentrum zur Bekämpfung der Cyberkriminalität (European Cybercrime Centre, EC3) in Den Haag eröffnet. Dieses ist die Zentralstelle für die Bekämpfung von Cyberkriminalität innerhalb der EU.

- **Österreichische Position:** Prinzipiell steht Österreich, wie die meisten Mitgliedstaaten, gegenständlichem „Cyber-Paket“ positiv gegenüber. Der rasche technische Fortschritt und die zahlreichen Möglichkeiten, Spuren im Internet zu verwischen, sind eine permanente Herausforderung für die Ermittler in den Mitgliedstaaten. Einige Aspekte der NIS-RL sind jedoch noch kritisch zu hinterfragen (die weitgehenden Befugnisse zu delegierten Rechtsakten und Durchführungsrechtsakten der Kommission; die Umsetzungskosten der NIS-RL und die wenig ausführlich ausgeführten Folgenabschätzung, die begleitend zur NIS-RL veröffentlicht wurde etc.).

Ausarbeitung eines europäischen Lehrgangs für Vollzugsbeamte („European Training Scheme“) <i>[nichtlegislative Maßnahme]</i>

- **Ziel:** Ziel ist es, im Rahmen von europäischen Lehrgängen verstärkt EU-Polizeischulungen anzubieten und dadurch Wissen, Fähigkeiten und insbesondere Werte zu verbessern. Es soll somit für alle Beteiligten eine echte europäische Strafverfolgungskultur gefördert werden. Im Jahr 2014 soll ein bis 2020 umzusetzender Aktionsplan für die Einführung eines gemeinsamen Qualitätsrahmens für die Fortbildung im Bereich der Strafverfolgung durch die Europäische Polizeiakademie (CEPOL), die Mitgliedstaaten und JI Agenturen vorgelegt werden. Zudem soll eine erste Bedarfsanalyse bezüglich koordinierter strategischer EU-Fortbildung im Bereich Strafverfolgung 2014 dem Rat zur Genehmigung vorgelegt werden.
- **Stand:** Bereits im Stockholmer Programm ersuchte der Europäische Rat die Kommission, einen Plan auszuarbeiten, der darauf abzielt, das Niveau der europäischen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen erheblich und systematisch anzuheben. Die Kommission legte nun am 27. März 2013 eine Mitteilung über ein europäisches Fortbildungsprogramm für den Bereich Strafverfolgung vor. In der Mitteilung ist u.a. die Verbesserung des europäischen Fortbildungsprogramms für den Bereich der Strafverfolgung durch die neu bei EUROPOL einzurichtende Direktion EUROPOL-Akademie vorgesehen. Es soll dadurch die Lücke zwischen Fortbildungsbedarf (Finanzkriminalität, Geldwäsche, Menschen- und Drogenhandel) und Fortbildungsangebot geschlossen werden. Zudem soll die EUROPOL-Akademie die Koordination der Fortbildung der Strafverfolgungsbeamten auf EU-Ebene übernehmen (für Fortbildung der Grenzschutzbeamten ist weiterhin FRONTEX zuständig).
- **Österreichische Position:** Die Stärkung und Verbesserung der polizeilichen Zusammenarbeit in Europa, besonders im operativen Bereich, ist von großer Bedeutung. Der Umsetzung eines gemeinsamen europäischen Ausbildungsprogramms wird somit mit Interesse entgegen gesehen.

Neue Rechtsgrundlagen EUROPOL¹¹ und EPA¹² [legislative Maßnahmen]

- **Ziel:** Der seit Anfang Jänner 2010 geltende EUROPOL Ratsbeschluss muss gemäß Artikel 88 AEUV in Verordnungen des Rates und des Europäischen Parlaments umgewandelt werden. Mit Ratsbeschluss aus dem Jahr 2005 wurde die EPA eingerichtet. Die Kommission strebt mit der Vorlage der neuen Rechtsgrundlage für die EPA eine Erweiterung des Mandats sowie eine Neuorganisation der Agentur an.
- **Stand:** Die Kommission legte am 27. März 2013 den „Vorschlag für eine Verordnung über die Agentur der EU für die Zusammenarbeit und die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (EUROPOL) und zur Aufhebung der Beschlüsse 2009/371/JI des Rates (zur Errichtung von EUROPOL) 2005/681/JI des Rates (zur Errichtung der CEPOL)“ vor. Derzeit wird dieser Vorschlag in der Arbeitsgruppe Strafverfolgung artikelweise diskutiert. Der Vorschlag sieht unter anderem die Zusammenlegung von EUROPOL und EPA vor. Ein Großteil der Mitgliedstaaten hat sich jedoch gegen diesen geplanten „Merger“ ausgesprochen, weshalb die Kommission nun von diesem Vorhaben abrücken möchte. Es wird die Vorlage eines dementsprechend abgeänderten VO-Entwurfs erwartet.
- **Österreichische Position:** Österreich hat sich immer für eine effiziente und schlagkräftige Agentur zur Bekämpfung der schweren Kriminalität und des Terrorismus eingesetzt. Wesentlich ist, dass EUROPOL in die Lage versetzt wird, noch besser als bisher die Mitgliedstaaten effizient zu unterstützen. Auch Österreich hat sich gegen die Zusammenlegung von EUROPOL und der EPA ausgesprochen, da weder Einsparungen noch Effizienzsteigerungen durch eine solche aufgezeigt werden konnten.

¹¹ Europäisches Polizeiamt¹² Europäische Polizeiakademie

Kampf gegen die organisierte Kriminalität:

EU-Politikzyklus [nichtlegislative Maßnahme]

- **Ziel:** Der EU-Politikzyklus (Policy Cycle) ist ein auf vier Jahre angelegter Zyklus zur Bekämpfung der wesentlichen Bedrohungen durch organisierte Kriminalität basierend auf dem Serious and Organised Crime Threat Assessment (SOCTA) von EUROPOL. Nachdem die Vorbereitungen für den ersten vollen EU-Politikzyklus 2014-2017 zur gemeinsamen Bekämpfung von organisiertem Verbrechen abgeschlossen wurden, wird der Ausschuss für die Innere Sicherheit (COSI) ab 2014 die plangemäße Umsetzung überprüfen.
- **Stand:** Im Jahr 2013 wurden die Prioritäten für den ersten „vollen“, sohin 4-jährigen EU-Politikzyklus festgelegt. In der Folge wurden im Sommer bzw. Herbst 2013 die neuen operativen Aktionspläne für das Jahr 2014 erarbeitet und durch COSI angenommen. Nun gilt es die darin vorgesehenen Ziele umzusetzen.
- **Österreichische Position:** Der EU-Politikzyklus hat für Österreich, das sich an sechs Prioritäten beteiligt, große Bedeutung und ist ein wichtiger Beitrag zur Operationalisierung der polizeilichen Zusammenarbeit auf EU-Ebene.

Bekämpfung des Menschenhandels [nichtlegislative Maßnahme]

- **Ziel:** Die Bekämpfung des Menschenhandels stellt eine Priorität der Triopräsidentschaft dar. Besonderes Augenmerk wird auf die Umsetzung der neuen EU-Strategie zur Beseitigung des Menschenhandels gelegt werden.
- **Stand:** Ende November 2009 wurde beim JI Rat ein maßnahmenorientiertes Papier zur Stärkung der externen Dimension der EU in Bezug auf Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels angenommen. Im Mai 2011 erfolgte der erste Bericht hinsichtlich der Umsetzung des maßnahmenorientierten Papiers Menschenhandel und im Dezember 2012 wurde der zweite und letzte Umsetzungsbericht vorgelegt. Die Kommission hat am 19. Juni 2012 die „*EU-Strategie zur Beseitigung des Menschenhandels (2012-2016)*“ angenommen. Ziel der Strategie ist es, einen kohärenten Rahmen für bestehende und geplante Initiativen vorzugeben, Prioritäten festzulegen sowie Lücken zu schließen. In weiterer Folge konnten Schlussfolgerungen des Rates betreffend die Strategie angenommen werden.
- **Österreichische Position:** Menschenhandel – insbesondere der Handel mit Frauen und Kindern zum Zwecke der sexuellen und sonstiger Formen der Ausbeutung – ist eine der schlimmsten Verletzungen der Menschenrechte. Die Bekämpfung des Menschenhandels hat hohe Priorität. Die Initiativen auf EU-Ebene werden daher voll unterstützt.

Beobachtungsstelle für Kriminalprävention *[nichtlegislative Maßnahme]*

- **Ziel:** Falls die Kommission die Einrichtung einer Beobachtungsstelle vorschlägt, soll diese Wissen über Kriminalität, unter anderem über organisierte Kriminalität und Kriminalprävention, sammeln, analysieren und verbreiten. Ebenso sollen die Mitgliedstaaten bei präventiven Maßnahmen unterstützt und Informationen über bewährte Praktiken ausgetauscht werden.
- **Stand:** Bereits im Stockholmer Programm wurde die Kommission ersucht, einen Vorschlag zur Einrichtung einer Beobachtungsstelle für Kriminalprävention bis 2013 zu präsentieren. Ende November 2012 veröffentlichte die Kommission einen Evaluierungsbericht über das Europäische Netz für Kriminalprävention, welches seit 2001 besteht und eine EU-weite Plattform für den Austausch von bewährten Praktiken sowie Forschungsergebnissen und Informationen zur Kriminalprävention bietet. In diesem Bericht stellt die Kommission klar, dass eine Beobachtungsstelle für Kriminalprävention derzeit weder dringend erforderlich noch kurzfristig finanziell erstrebenswert sei.
- **Österreichische Position:** Mangels Vorlage kann keine Bewertung vorgenommen werden.

Terrorismusbekämpfung:

Politik der EU zur Bekämpfung des Terrorismus [nichtlegislative Maßnahme]

- **Ziel:** Weitere Umsetzung der ursprünglich 2005 erlassenen EU-Strategie zur Terrorismusbekämpfung sowie des dazugehörenden Aktionsplans sowie Prävention der zu Terrorismus und gewaltbereitem Extremismus führenden Radikalisierung. Im Jahr 2014 sollen zudem weiter die Arbeiten zur Bekämpfung des Phänomens der „ausländischen Kämpfer“ fortgesetzt werden, insbesondere die Kooperation mit den „Durchreisestaaten“.
- **Stand:** Um besser gegen die Radikalisierung und Rekrutierung neuer Terroristen vorgehen zu können, wurden auf EU-Ebene 2005 eine Strategie und ein Aktionsplan zur Bekämpfung von Radikalisierung und Anwerbung für den Terrorismus angenommen. Die Strategie und der Aktionsplan werden nach und nach umgesetzt und aktualisiert - zuletzt 2008. Am 9. September 2011 wurde von der Kommission das Aufklärungsnetz gegen Radikalisierung, das gewaltbereitem Extremismus Paroli bieten soll, ins Leben gerufen. Nun legte die Kommission zudem eine Mitteilung zur „Prävention der zu Terrorismus und gewaltbereitem Extremismus führenden Radikalisierung; Verstärkung der EU-Maßnahmen“ vor. Der JI Rat unter irischem Vorsitz hat darüber hinaus Maßnahmen des Anti-Terrorismuskordinators, Gilles de Kerchove, im Zusammenhang mit dem Phänomen ausländische Kämpfer (*foreign fighters*) beschlossen. Diese umfassen u.a. bessere Kooperations- und Koordinierungsmaßnahmen innerhalb der EU und auch eine verbesserte Kooperation mit den EU-Anrainer- bzw. Durchreisestaaten.
- **Österreichische Position:** Maßnahmen auf EU-Ebene zur Bekämpfung von Radikalisierung und Rekrutierung sowie des Phänomens der ausländischen Kämpfer werden unterstützt.

EU-System zum Aufspüren der Terrorismusfinanzierung (EU TFTS)¹³ [legislative Maßnahme]

- **Ziel:** Das Abkommen zwischen der EU und den USA über das Programm zum Aufspüren der Finanzierung des Terrorismus sieht die mögliche Einführung eines EU-Systems vor. Das würde bedeuten, dass die Daten im Sinne der Stärkung des Datenschutzes gezielter übermittelt und im Gebiet der EU extrahiert werden können. In Artikel 2 des Ratsbeschlusses über den Abschluss des EU-USA-Abkommens wird die Kommission aufgefordert, einen rechtlichen und technischen Rahmen für die Extraktion der Daten im Gebiet der EU vorzulegen.
- **Stand:** Am 13. Juli 2011 veröffentlichte die Kommission ihre Mitteilung „*Optionen für ein EU-System zum Aufspüren der Terrorismusfinanzierung*“. Die Kommission schlägt darin drei Optionen hinsichtlich der Einrichtung eines EU-TFTS vor, ohne sich für eine bestimmte auszusprechen. In der Mitteilung sind einige Punkte enthalten, die geklärt werden müssen, bevor ein EU-System eingerichtet werden kann. Dazu gehören unter anderem die Achtung der Grundrechte, Fragen des Datenschutzes und der Datensicherheit sowie der Kosten. Seit Vorlage der Mitteilung hat es keine weiteren Sitzungen oder Veranstaltungen zu dieser Thematik gegeben. Am 27. November 2013 legte die Kommission die Mitteilung über ein europäisches System zum Aufspüren der Terrorismusfinanzierung vor, in der sie zu dem Schluss kam, dass die Einführung eines EU-TFTS nicht eindeutig erforderlich ist.
- **Österreichische Position:** Die Einrichtung eines EU-TFTS, welches schon im Stockholmer Programm aber auch vom Europäischen Parlament gefordert wurde, wird grundsätzlich begrüßt, sofern ein effizientes und effektives System aufgebaut wird. Ein zentrales System, welches bei EUROPOL angesiedelt werden könnte, wäre zu bevorzugen. Nach der Mitteilung vom 27. November 2013 wird dieses Thema zwar weiter diskutiert, mit der Vorlage eines Rechtsakts durch die Kommission ist aber in absehbarer Zeit nicht zu rechnen.

Solidaritätsklausel [legislative Maßnahme]

- **Ziel:** Die in Artikel 222 AEUV enthaltene Solidaritätsklausel verpflichtet die EU und die Mitgliedstaaten solidarisch zu handeln, wenn ein Mitgliedstaat von einem Terroranschlag, einer Naturkatastrophe oder einer von Menschen verursachten Katastrophe betroffen ist. Artikel 222 AEUV sieht vor, dass der Rat einen Beschluss über die Anwendung der Solidaritätsklausel durch die Union annehmen soll. Dieser Beschluss soll die Verpflichtungen und das Handeln der EU im Solidaritätsfall regeln.
- **Stand:** Der Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Vorkehrungen zur Anwendung der Solidaritätsklausel durch die Union wurde am 21. Dezember 2012 von der Kommission und der Hohen Vertreterin für Außen- und Sicherheitspolitik vorgelegt. Die Verhandlungen wurden noch nicht beendet. Eine Annahme des Beschlusses ist im Juni 2014 geplant.
- **Österreichische Position:** Österreich hatte sich bei den Vorbereitungen im Rahmen des Ausschusses für die Innere Sicherheit (COSI) aktiv eingebracht und sieht den Vorschlag zur Solidaritätsklausel grundsätzlich positiv. In Bezug

¹³ Terrorist Financing Tracking System

auf den Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Vorkehrungen zur Anwendung der Solidaritätsklausel durch die Union ist Österreich der Meinung, dass die Solidaritätsklausel nur dann ausgerufen werden soll, wenn sich der betroffene Mitgliedstaat nicht im Stande sieht, mit den eigenen Mitteln auszukommen. Österreich tritt dafür ein, dass der Beschluss des Rates die bestehenden Instrumente im Bereich des Katastrophenschutzes nicht aushöhlt und jeglicher Missbrauch der Anwendung der Solidaritätsklausel für geringere Zwischenfälle hintangehalten wird.

Zivilschutz und Notfallmanagement:

Beschluss für ein Katastrophenschutzverfahren der Union [legislative Maßnahme]

- **Ziel:** Der neue EU-Katastrophenschutzmechanismus soll eine bessere und schnellere Kooperation und Hilfe in Krisenfällen ermöglichen.
- **Stand:** Inkrafttreten am 1. Jänner 2014.
- **Amtsblatt der EU:** 2013/L 347/S 924 vom 20.12.2013 - Beschluss Nr. 1313/2013/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über ein Katastrophenschutzverfahren der Union

Überarbeitung des Europäischen Programms für den Schutz kritischer Infrastrukturen (EPSKI) und Vorschlag für ein aktualisiertes Programm [nichtlegislative Maßnahme]

- **Ziel:** Mit der Überarbeitung soll eine Verbesserung der derzeit geltenden Regelungen zum Schutz kritischer Infrastrukturen erreicht werden.
- **Stand:** Das Europäische Programm für den Schutz kritischer Infrastrukturen (EPSKI) wurde zum ersten Mal in der Mitteilung der Kommission zu diesem Thema im Jahr 2006 vorgeschlagen. Das Programm wird derzeit überarbeitet; nach Abschluss der Arbeiten wird ein aktualisiertes EPSKI vorgestellt.
- **Österreichische Position:** Der Vorschlag wird aufgrund seiner Bedeutung für den Schutz vor Terrorismus begrüßt.

Mehrfähriger Finanzrahmen:**Förderprogramme im Bereich Inneres [legislative Maßnahme]**

- **Ziel:** Für die Laufzeit des Mehrjährigen Finanzrahmens 2014-2020 sollen als Förderprogramme im Bereich Inneres der Fonds für die innere Sicherheit und der Asyl- und Migrationsfonds eingerichtet werden. Damit wird eine deutliche Straffung der Förderprogramme im Bereich Inneres angestrebt. Durch diese beiden Fonds werden der Europäische Flüchtlingsfonds, der Europäische Integrationsfonds, der Europäische Rückkehrfonds, der Außengrenzenfonds sowie die Förderprogramme "Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung" und „Prävention, Abwehrbereitschaft und Folgenbewältigung im Zusammenhang mit Terrorakten und anderen Sicherheitsrisiken“ ersetzt.
- **Stand:** Die Kommission hat am 21. November 2011 dem Rat ihre Vorschläge für vier Verordnungen übermittelt, die zusammen die Rechtsgrundlagen für die beiden vorgeschlagenen Fonds bilden. Die Vorschläge wurden im Jahr 2012 intensiv in den Ratsgremien verhandelt. Auf Basis des im Dezember 2012 vom Ausschuss der ständigen Vertreter erteilten Mandats wurden während des Jahres 2013 intensive Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament geführt und abgeschlossen. Im Dezember 2013 genehmigte der Ausschuss der ständigen Vertreter das Verhandlungsergebnis mit dem Europäischen Parlament zu allen vier Rechtsakten. Im ersten Halbjahr 2014 ist die formelle Annahme der Rechtsakte und deren Inkrafttreten zu erwarten.
- **Österreichische Position:** Österreich erachtet die beiden Fonds als wichtige Unterstützungsinstrumente für die Errichtung eines Raums der Sicherheit und des Rechts. Begrüßt wird die Weiterentwicklung der bestehenden Förderinstrumente durch Einbeziehung der externen Dimension und die Vereinfachung der Abwicklungsstrukturen.

Externe Dimension von JI-Maßnahmen:

Gesamtansatz zu Migration und Mobilität *[nichtlegislative Maßnahme]*

- **Ziel:** Der Gesamtansatz zu Migration und Mobilität (Global Approach to Migration and Mobility) beschäftigte sich von Beginn an mit den Kernthemen Steuerung der legalen Migration, Bekämpfung der illegalen Migration und Entwicklung. 2012 wurde auch das Thema des internationalen Schutzes in die Kernthemen aufgenommen. Der Gesamtansatz ermöglicht damit eine neue Form der Zusammenarbeit mit Drittstaaten und trägt zur verbesserten Zusammenarbeit und zur Förderung der Beziehungen zwischen den Mitgliedstaaten und Drittstaaten bei.
- **Stand:** Im Dezember 2005 wurden Schlussfolgerungen des Rates zum Gesamtansatz zur Migrationsfrage angenommen. Diese entwickelten sich stetig weiter, so dass derzeit vom Gesamtansatz die Mittelmeerländer und Afrika sowie die östlichen und südöstlichen Nachbarn der EU umfasst sind. Maßnahmen, die im Zuge des Gesamtansatzes eingerichtet wurden, sind beispielsweise die Migrationsmissionen, Mobilitätspartnerschaften und Kooperationsplattformen. 2011 wurde eine Evaluierung des Gesamtansatzes vorgenommen und eine neue Mitteilung der Kommission vorgelegt: „Mitteilung zu Migration und Mobilität“. Schlussfolgerungen wurden in der ersten Jahreshälfte 2012 ausgearbeitet und am Rat Allgemeine Angelegenheiten im Mai 2012 angenommen. Die Vorlage des nächsten Evaluierungsberichts der Europäischen Kommission über die Umsetzung des Gesamtansatzes wird unter griechischem Vorsitz erwartet.
- **Österreichische Position:** Österreich begrüßt den Gesamtansatz zu Migrationsfragen und die Initiative der verstärkten Zusammenarbeit mit Drittstaaten auf dem Gebiet der Migration. Dabei ist ein möglichst umfassender und geographisch ausgewogener Ansatz von Bedeutung. Das bedeutet auch, dass allen Säulen das gleiche Gewicht zukommen muss. Die Zusammenarbeit mit Drittstaaten im Bereich der Bekämpfung der illegalen Migration ist von steigender Bedeutung. Maßnahmen, die Missbrauchsanreize schaffen, müssen tunlichst vermieden werden.

Externe Dimensionen *[nichtlegislative Maßnahme]*

- **Ziel:** Im Arbeitsprogramm ist es zentrales Ziel, die externen Aspekte der JI Maßnahmen in die übrigen Politikbereiche der EU einzubeziehen, um die Kohärenz der Gesamtpolitik und insbesondere die Kohärenz in Bezug auf andere Aspekte der Außenpolitik der Union zu gewährleisten. Dabei werden die Prioritäten, wie bereits in den vergangenen Jahren, in „strategische Prioritäten“ und „geographische Prioritäten“ geteilt und Arbeiten in diesen Bereichen aus den vergangenen Jahren mit Engagement fortgesetzt.
- **Stand:** Bei den strategischen Prioritäten wurden Anstrengungen vor allem in den Bereichen Migration, Asyl, Bekämpfung des Terrorismus, Bekämpfung der organisierten Kriminalität, justizielle Zusammenarbeit in Zivil- und Strafsachen sowie der Schutz der Grundrechte unternommen. Die Zusammenarbeit im Bereich der geographischen Programme richtete das Hauptaugenmerk nicht nur auf die Zusammenarbeit mit den Bewerberländern, den westlichen Balkanstaaten, sondern auch auf die an der europäischen Nachbarschaftspolitik bzw. an der östlichen Partnerschaft beteiligten Staaten. Im Mittelpunkt stand auch die Zusammenarbeit mit stra-

tegischen Partnern wie der USA und Russland. Ebenfalls werden die internationalen Organisationen sowie die EU-Agenturen weiterhin eingebunden.

- **Österreichische Position:** Österreich hat sich stets für die Stärkung der Außenbeziehungen eingesetzt. Besonders wichtig ist die Zusammenarbeit mit den Drittstaaten, vor allem im Migrationsbereich mit den Herkunfts- und Transitstaaten.

Wichtige Termine 2014:**Räte der Justiz- und Innenminister:**

- 3./4. März 2014
- 5./6. Juni 2014
- 9./10. Oktober 2014
- 4./5. Dezember 2014

Informelle Treffen der Justiz und Innenminister

- 23./24. Jänner 2014
- 10./11. Juli 2014

Ministerkonferenzen

- Die weiteren Termine der griechischen und italienischen Präsidentschaft sind noch ausständig.

* * *